

Infoblatt zur Anrechnung von Veranstaltungen

Für das Zertifikat können sie sich die Teilnahme an (bzw. absolvierte Studienleistungen in) folgenden Veranstaltungen anrechnen lassen:

- Seminare
- (Ring-)Vorlesungen
- Forschungsprojekte
- künstlerische Projekte (z.B. aus dem Projektsemester)

Wichtig ist, dass alle Formate einen universitären Bezug haben müssen und entweder an der Universität Hildesheim oder der HAWK angesiedelt sind respektive waren. Außerdem muss deutlich sein, dass sich mit Fragen zu folgenden Themenfeldern auseinandergesetzt wurde:

- Geschlecht(lichkeit) / gender
- Begehren / Sexualität*en
- feministische Theorien
- queer theory
- verwandte/ähnliche Themenbereiche

Ihre Veranstaltungen müssen nicht alle erwähnten Themenfeldern abgedeckt haben. Es genügt, wenn eines der Themenfelder zentraler Fokus war. Für die Anrechnung von Veranstaltungen ist es zudem nicht relevant, ob sie sich die betreffende Veranstaltung regulär im POS verbuchen lassen können – die Anrechnung erfolgt unabhängig von ihrem Studiengang und über die entsprechenden Formulare vom ZfG.

Nicht anrechnen können wir Veranstaltungen von anderen Hochschulen, Praktika oder aber Veranstaltungen, in denen die oben aufgeführten Themenbereiche nicht oder nur sehr geringfügig aufgegriffen wurden.

Wenn für das ZfG unklar erscheint, ob ihre eingereichte Veranstaltung die oben genannten Kriterien erfüllt, werden wir uns nochmal bei ihnen melden. Stellen sie sich für diesen Fall bitte darauf ein, dass wir zur Abklärung z.B. eine kurze Zusammenfassung der betreffenden Veranstaltung(en) benötigen.